

ELEKTRONISCHES AMTSBLATT

für die Samtgemeinde Herzlake

und die Mitgliedsgemeinden Dohren, Herzlake und Lähden



Jahrgang 2024

Ausgegeben in Herzlake am 11.10.2024

Nr. 41

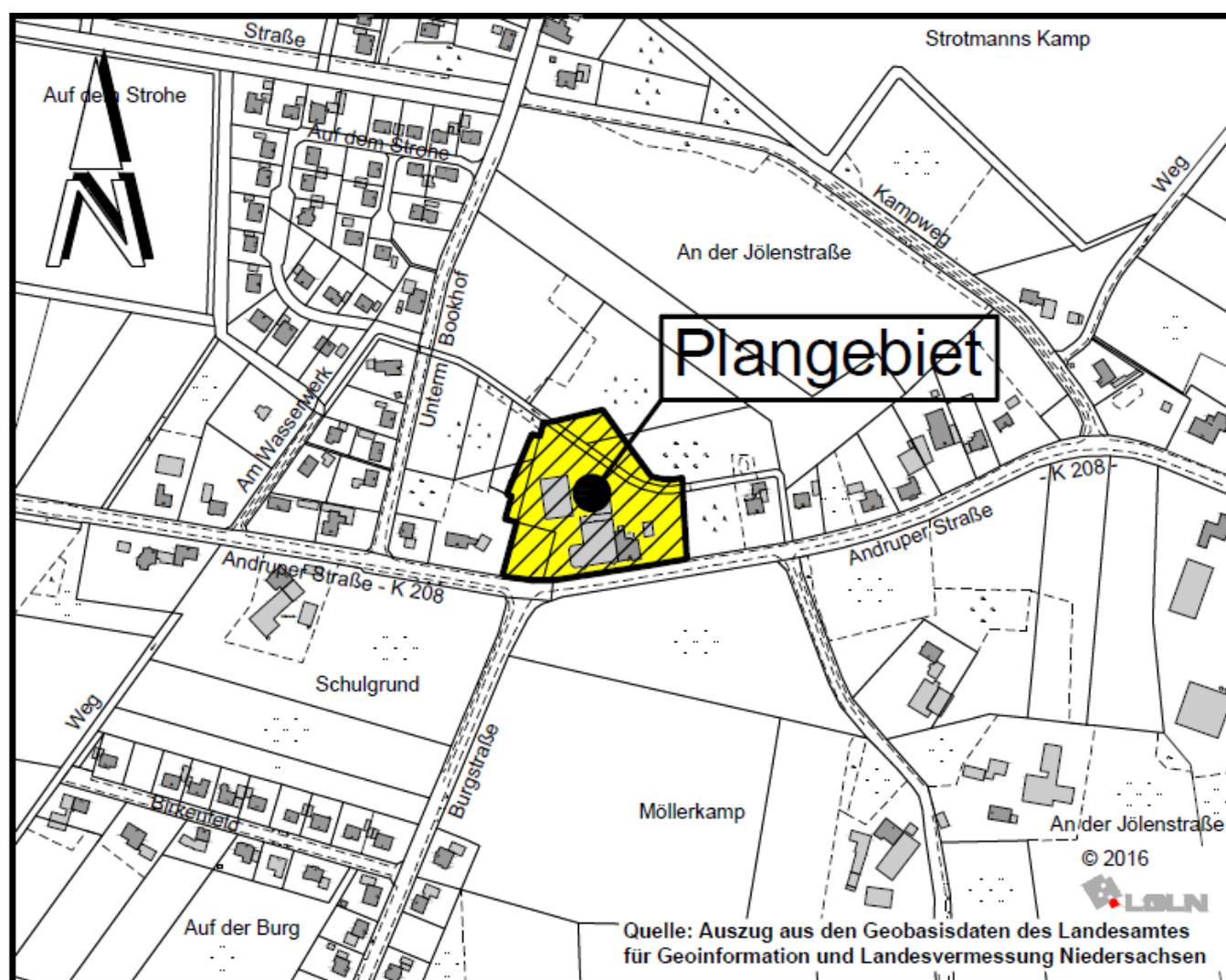
Nr.	Inhalt	Seite
A.	Satzungen und Verordnungen	
60	Gemeinde Herzlake – Bauleitplanung der Gemeinde Herzlake, Bebauungsplan Nr. 65 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Andruper Straße“	137
B.	Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne	
61	Samtgemeinde Herzlake – Bauleitplanung der Samtgemeinde Herzlake, Schlussbekanntmachung über die Änderung Nr. 19A des Flächennutzungsplanes	138
C.	Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen	
D.	Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen der Räte und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse der Räte	
62	Samtgemeinde Herzlake – Sitzung des Feuerwehrausschusses der Samtgemeinde Herzlake am 22.10.2024	140
E.	Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften	
F.	Sonstige Bekanntmachungen	

A. Satzungen und Verordnungen

60 Bauleitplanung der Gemeinde Herzlake, Bebauungsplan Nr. 65 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Andruper Straße“

Der Rat der Gemeinde Herzlake hat in der Sitzung vom 12.09.2024 den Bebauungsplan Nr. 65 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Andruper Straße“, mit den zeichnerischen Festsetzungen, dem Vorhaben- und Erschließungsplan, den textlichen Festsetzungen, Hinweisen und nachrichtlichen Übernahmen, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung mit Umweltbericht hierzu.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 65 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Andruper Straße“ der Gemeinde Herzlake ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt.



Der Bebauungsplan Nr. 65 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Andruper Straße“ nebst zeichnerischen Festsetzungen, dem Vorhaben- und Erschließungsplan, den textlichen Festsetzungen, Hinweisen, nachrichtlichen Übernahmen und die Begründung mit Umweltbericht, sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB liegen gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ab sofort während der Dienststunden im Rathaus Herzlake, Zimmer 14 OG, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake, zur Einsichtnahme aus. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft verlangen. Diese Unterlagen können nach § 10a Abs. 2 BauGB auch auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake unter www.herzlake.de und zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de> eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung von etwaigen Entschädigungsansprüchen für die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Herzlake, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake, geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Gemeinde Herzlake
Die Gemeindedirektorin

49770 Herzlake, den 11.10.2024

B. Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne

61 Bauleitplanung der Samtgemeinde Herzlake, Schlussbekanntmachung über die Änderung Nr. 19A des Flächennutzungsplanes

Der Landkreis Emsland hat mit Verfügung vom 23.09.2024 – Az.:65-610-305-01/19A- gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die vom Rat der Samtgemeinde Herzlake am 22.08.2024 beschlossene Änderung Nr. 19A des Flächennutzungsplanes genehmigt.

Bei der Änderung Nr. 19A des Flächennutzungsplanes handelt es sich um die Ausweisung einer gemischten Baufläche. Der genehmigte Änderungsbereich ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.



Die Genehmigung der Änderung Nr. 19A des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Herzlake wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung Nr. 19A des Flächennutzungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Die Änderung Nr. 19A des Flächennutzungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht und einer zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB liegen ab sofort unbefristet während der Dienststunden bei der Samtgemeindeverwaltung Herzlake, Neuer Markt 4, Zimmer 14 OG, 49770 Herzlake, zur Einsichtnahme aus. Diese Unterlagen können auch auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake unter www.herzlake.de und zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de> eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Samtgemeinde Herzlake, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake, geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen für die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Samtgemeinde Herzlake
Die Samtgemeindebürgermeisterin

49770 Herzlake, den 11.10.2024

D. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen der Räte und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse der Räte

62 Sitzung des Feuerwehrausschusses der Samtgemeinde Herzlake am 22.10.2024

Bekanntmachung

Die öffentliche Sitzung des Feuerwehrausschusses der Samtgemeinde Herzlake findet am

**Dienstag, dem 22.10.2024, um 17:00 Uhr,
Rathaus Herzlake, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake,**

statt.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die Neu-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen der Freiwilligen Ortsfeuerwehr Herzlake und Holte für das Jahr 2025
- 3 Vorstellung Sachstand Neuanschaffung der Feuerwehrfahrzeuge und Feuerwehrhäuser
- 4 Tätigkeitsbericht aus der Feuerwehr
- 5 Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Mit freundlichem Gruß
gez. Schümers
Samtgemeindebürgermeisterin
